

Andreas BÜCHTER, Soest

Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 – Wirkungen auf Unterricht und Leistungsbewertung

Seit Mitte der 1990er Jahre sammelt das Deutsche Schulsystem zunehmend Erfahrungen mit Schulleistungsstudien, zentralen Vergleichsarbeiten und einer neuen Generation zentraler Prüfungen. In Nordrhein-Westfalen werden im Frühjahr 2007 erstmals zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 geschrieben. Alle Berichte aus Bundesländern und anderen Nationen mit zentralen Prüfungen zeigen, dass diese eine stark normierende Wirkung auf den Unterricht ausüben – stärker als die Schulleistungsstudien oder Vergleichsarbeiten. Solche Erfahrungen sind Grund genug, sich bei der Konzeption, Implementation und Auswertung zentraler Prüfungen fortwährend Rechenschaft über intendierte und zu vermeidende Rückwirkungen abzulegen. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über Instrumente der Leistungsmessung und deren Funktionen, stellt Hintergründe und Merkmale zentraler Prüfungen und Produkte der Entwicklungsarbeit für zentrale Prüfungen dar und schätzt (vermutete) Wirkungen auf die Unterrichtspraxis ab.

1. Instrumente der Leistungsmessung im Überblick

Aktuell spielen die folgenden Instrumente der schriftlichen Leistungsmessung in deutschen Schulen eine Rolle (vgl. Peek 2007):

	System-monitoring	Unterrichts-entwicklung	Individual-bewertung
Zentral:			
internationale Schulleistungsstudien	X		
Normierung der Bildungsstandards	X		
Vergleichsarbeiten / Lernstandserhebungen	x	X	x
Zentrale Prüfungen (ZP)	x	x	X
Dezentral:			
Parallelarbeiten (schulintern)		x	X
Klassenarbeiten und Tests			X
X = Hauptfunktion, x = beabsichtigte Nebenfunktionen			

2. Hintergründe und besondere Merkmale von zentralen Prüfungen

Wird die Einführung zentraler Prüfungen begründet, so lassen sich – über die verschiedenen Bundesländer hinweg – drei Motive identifizieren:

- *Transparenz*: Durch die zentral gestellten Aufgaben und vorgegebenen Auswertungsanleitungen, wird transparent, was von den Schülerinnen und Schülern erwartet wird. Bildungspolitische Diskussionen

zwischen „Abnehmern“ (Ausbildungsbetrieben, Sekundarstufen II) und den abgebenden Schulen haben mit diesen transparenten und landesweit einheitlichen Anforderungen einen Kristallisationspunkt.

- *Vergleichbarkeit*: Die Schülerinnen und Schüler einer Schulform (ggf. eines Klassen- bzw. Kurstyps) erhalten landesweit die gleichen Prüfungsarbeiten. Über die Prüfungsnote wird ein vergleichbares Element in die Abschlussvergabe eingeführt.
- *Gerechtigkeit*: Auch das „Gerechtigkeitsargument“ spielt eine Rolle, wobei es verschiedene Perspektiven auf „Gerechtigkeit“ geben kann. Eine Perspektive kann sein, dass für gleiche Leistungen gleiche Noten und gleiche Abschlüsse vergeben werden sollen – dies kann erreicht werden durch eine „objektive Kriterienorientierung“, diese Art der Bewertung kann als „summative Evaluation“ der Schülerleistung verstanden werden, bei die die Leistungen am Ende der Sekundarstufe I abschließend gewürdigt werden. Eine andere Perspektive berücksichtigt, dass Schulformen, Einzelschulen und Lerngruppen „differenzielle Entwicklungsmilieus“ darstellen: Jemand, der am Ende der Klasse 10 in einer Hauptschulklasse die gleiche objektiv messbare Leistung bringt wie jemand in einer Gymnasialklasse, verfügt vermutlich über ein höheres Potenzial als der betrachtete Vergleichsschüler. Sollen Abschlussnoten und Abschlüsse auch prognostische Qualität haben (z. B. „Ausbildungsreife“), dann muss berücksichtigt werden, unter welchen Rahmenbedingungen eine Leistung erbracht worden ist (→ soziale Bezugsnorm). Bei zentralen Prüfungen werden beide Sichtweisen pragmatisch zusammengeführt, indem die sich Abschlussnote aus der mit Blick auf die jeweilige Lerngruppe gebildeten Vornote und der zentralen Prüfungsnote zusammensetzt.

Da die zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 einen erheblichen Anteil zur Bildung der Abschlussnote leisten – in Nordrhein-Westfalen im Regelfall 50 % – müssen sie sich daran messen lassen, inwieweit sie den individuellen Leistungsprofilen der einzelnen Schülerinnen und Schülern gerecht werden. Auch wenn bei *Large Scale Assessments* die gemessenen Teilleistungsbereiche des Fachs Mathematik über alle Probanden hinweg hoch miteinander korrelieren, so lassen sich doch auf Individualebene lokale Stärken und Schwächen ausmachen. Also müssen zentrale Prüfungen möglichst „die Breite des Fachs“ berücksichtigen – zumindest also die Teilleistungsbereiche, die einer schriftlichen Überprüfung zugänglich sind.

Bei den Konzepten für zentrale Prüfungen und den konkreten Prüfungsarbeiten ist schließlich noch zu berücksichtigen, dass diese implizit Mindeststandards definieren und das bevor das Berliner „Institut zur Qualitätssiche-

„... im Bildungswesen“ (IQB) eine empirische Normierung der länderübergreifenden Bildungsstandards vorgenommen und veröffentlicht hat. Diese implizite Setzung von Mindeststandards durch zentrale Prüfungen findet vor allem theoretisch statt, da die konkreten Prüfungsaufgaben aufgrund der Geheimhaltung nicht im eigenen Land einem Feldtest unterzogen werden können. Es bleibt abzuwarten, wie diese implizite Standardkonkretisierung sich zur Festlegung von Mindeststandards durch das IQB verhält.

3. Produkte der Entwicklungsarbeit für zentrale Prüfungen

Es gibt vier konkrete Arten von Produkten der Entwicklungsarbeit für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 in Nordrhein-Westfalen, mit denen die Schulen sich auseinandersetzen:

- *Unterrichtsvorgaben*: Die seit 2005 verbindlich geltenden Kernlehrpläne (KLP) legen gemäß dem neuen „Outcome-Paradigma“ Kompetenzerwartungen zum Ende Klassen 6, 8 und 10 fest und leisten keine konkrete „Stoffverteilung“ mehr. Um faire Prüfungen zu ermöglichen, werden die KLP durch Unterrichtsvorgaben ergänzt, die gemeinsame Lerngelegenheit im Sinne thematisch-inhaltlicher Schwerpunktsetzungen empfehlen. Diese Dokumente haben einen hohen Orientierungswert für die einzelnen Fachlehrkräfte vor Ort.
- *Beispielarbeiten*: Die in den KLP genannten Kompetenzerwartungen und in den Unterrichtsvorgaben getroffenen thematisch-inhaltlichen Schwerpunktsetzungen werden durch Beispielarbeiten konkretisiert, insbesondere Art, Höhe und Umfang der Anforderungen sowie die Struktur und Aufgabenformate der Prüfungsarbeiten.
- *Prüfungsarbeiten*: Die ersten Prüfungsarbeiten (2007) werden sehr aufmerksam und mit Blick auf die Vorbereitung des nächsten zehnten Jahrgangs auf die Prüfungen im Jahr 2008 analysiert werden. Die dadurch entstehenden Rückwirkungen auf den konkreten Unterricht müssen durch die Gestaltung der Prüfungsarbeiten – wie schon zuvor bei Unterrichtsvorgaben und Beispielarbeiten – positiv im Sinne der aktuellen Tendenzen der Unterrichtsentwicklung genutzt werden. Dies geschieht vor allem durch die Berücksichtigung der „neuen Aufgabenkultur“, indem Aufgaben überwiegend in Kontexten gestellt werden, wobei das Überprüfungsinteresse jeweils lautet: „Können die Schülerinnen und Schüler ihr mathematisches Handwerkszeug sinnvoll in Kontexten anwenden?“. Es gibt keine Teilaufgaben, die isoliert Rechentechniken überprüfen, dafür immer wieder Teilaufgaben, bei denen Zusammenhänge erläutert werden müssen.

- *Fachliche Hinweise für mündliche Abweichungsprüfungen:* Im Falle einer großen Abweichung zwischen Vor- und Prüfungsnote kann es zu einer mündlichen Prüfung kommen. Die fachlichen Hinweise – die lediglich anregenden, aber keinen verbindlichen Charakter haben – zeigen, wie eine mündliche Leistungssituation gestaltet werden kann. Dabei dient die folgende Zielsetzung als Orientierung: „Zu einem ... verständigen Umgang mit Mathematik gehören tragfähige individuelle Vorstellungen von mathematischen Objekten und Zusammenhängen sowie die Fähigkeit, Bezüge zwischen verschiedenen mathematischen Sachverhalten herstellen und nutzen zu können. Diese Aspekte sind in einer schriftlichen Prüfung nur begrenzt erfassbar und sollten den Schwerpunkt einer mündlichen Prüfung darstellen.“ In konkreten Prüfungsbeispielen werden den Schülerinnen und Schülern Begriffsnetze und Anwendungssituationen als Mindmap vorgegeben. Das Prüfungsgespräch rankt dann um diese Mindmap, wobei der Prüfling individuelle Schwerpunktsetzungen vornehmen kann.

Die *Unterrichtsvorgaben, Beispielarbeiten* und *fachlichen Hinweise für mündliche Abweichungsprüfungen* können im Internet über die Adresse <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/pruefungen10/> gefunden werden.

4. (Vermutete) Wirkungen auf die Schul- und Unterrichtspraxis

Vor der Durchführung der ersten zentralen Prüfungen lässt sich vor allem eine Wirkung feststellen: Verunsicherung bei allen Beteiligten. Außerdem lässt sich eine starke Orientierung des Unterrichts an den Unterrichtsvorgaben und Beispielarbeiten feststellen. Dies ist nicht verwunderlich und beschert mit Blick darauf, dass z. B. nun in allen Schulen auch Stochastik unterrichtet oder schrittweise die Kalkülorientierung ad acta gelegt wird, durchaus auch positive Entwicklungen. Die Aufgaben in Klassenarbeiten orientieren sich stärker an denen aus den Beispielarbeiten, Bewertungsschemata werden übernommen – so z. B. auch die teilaufgabenübergreifende Bewertung der Darstellungsleistung („Der Prüfling stellt seine Bearbeitung nachvollziehbar und formal angemessen dar und arbeitet bei erforderlichen Zeichnungen hinreichend genau.“). Zugleich ist aber auch zu vermuten, dass der Unterricht wieder stärker normiert wird – dass Handlungsspielräume bei der Unterrichtsgestaltung, die durch die Kernlehrpläne vergrößert werden sollten, zumindest als kleiner empfunden werden.

Literatur

Peek, Rainer (2007): Wie aussagekräftig sind zentrale Tests? Über den Umgang mit Individualergebnissen aus Schulleistungsstudien, Lernstandserhebungen und zentralen Prüfungen. *Forum Schule, Heft 1/2007.*